



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Bebauungsplan „Bissenberg-Ost“, 1. Ergänzung

- a) Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
29.06.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

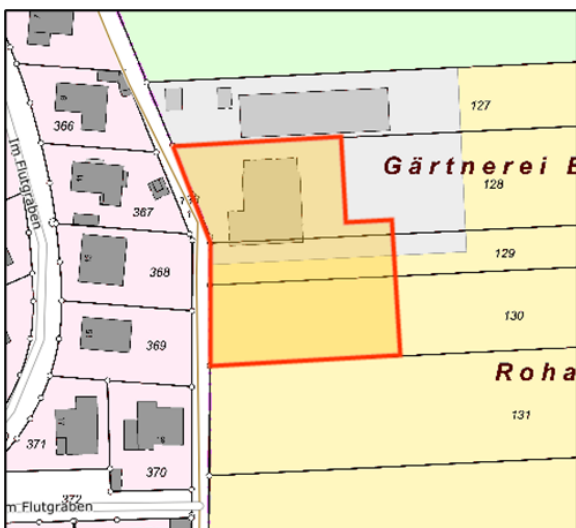
nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	12.07.2022		beschließend
Bau- und Umweltausschuss	14.07.2022		vorberatend
Finanzausschuss	14.07.2022		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	25.07.2022		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (ohne Maßstab)



Ziel der Planung ist:

Städtebauliches Ziel der Planung ist die Sicherstellung einer wohnortnahen Grundversorgung der im Einzugsbereich des Bebauungsplans lebenden Bevölkerung. Dies zu erreichen wird möglich

über die Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs, der vorliegend durch ein bestehendes und weiter zu entwickelndes Nahversorgungszentrum zur Deckung des kurz- und in Teilen auch des mittelfristigen Bedarfs besteht.

Zur Bauleitplanung:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 2 a BauGB als einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Zur Anwendung gelangt das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Voraussetzungen hierfür sind erfüllt:

- es werden keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen;
- es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter und
- sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB werden nach eingehender Prüfung und Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Leun beschlossen. Die vorgetragenen Anregungen und Hinweise sind in die Satzung übernommen worden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Bissenberg-Ost“, 1. Ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung, die Begründung wird gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist bekannt zu machen, dadurch erlangt der Bebauungsplan Rechtskraft.

Anlage(n):

1. S_Beg_Leun_Biss_Laus_7.2022
2. S_BP_Leun_Bioland_06.07.2022
3. abw_3(2)4(2)_Leun_Biss_Blatt_7.2022